

Berufseinstieg und Berufsleben

Was in Bezug auf Geld im Berufsleben wichtig ist



Berufseinstieg und Berufsleben

Was in Bezug auf Geld im Berufsleben wichtig ist

Inhalt

1. Informationen rund um das Entgelt
2. Gut vorbereitet in die Gehaltsverhandlung
3. Die Arbeitnehmer:innenveranlagung
4. Verschiedene Beschäftigungsformen
5. Weitere Informationen und hilfreiche Links



Hinweis:

Dieser Folder soll als Erstinformation dienen. Bei individuellen Fragen stehen Ihnen die Expertinnen und Experten der angeführten Beratungsstellen oder der Arbeiterkammer zur Verfügung.

Selbstverständlich sind alle Inhalte dieses Ratgebers sehr sorgfältig erarbeitet. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass alle Informationen aktuell und vollständig sind.



Tipp:

Mit dem Klick auf die unterstrichenen Text-Teile gelangen Sie direkt zur entsprechenden Website.

Informationen rund ums Entgelt

Mit dem Job kommt ein monatliches Entgelt und damit auch die monatliche Abrechnung, auf der man genaue Auskunft zu Be- und Abzügen bekommt. Die wohl wichtigsten 2 Zahlen sind in diesem Bezug der Bruttobezug im Vergleich zum Nettobezug.

Der **Bruttobezug** ist das Gehalt vor Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Der Sozialversicherungsbeitrag deckt die Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung ab. Die Lohnsteuer wird von Arbeitgeber:innen direkt an das Finanzamt gezahlt.

Der **Nettobezug** ist schließlich der Betrag, der auf dem Konto landet. Wie hoch der Unterschied zwischen Brutto und Netto ist, kann auf dem Lohn-/Gehaltszettel abgelesen werden. Oder man verwendet den [Brutto-Netto-Rechner](#) der AK.

Den Nettobetrag im Vergleich zum Bruttobetrag zu kennen, ist vor allem bei Gehaltsverhandlungen oder bei der Jobsuche wichtig. In Jobanzeigen oder bei Gehaltsverhandlungen ist meist von Bruttobeträgen die Rede. Diese inkludieren die Lohnnebenkosten, die für die soziale Absicherung von Arbeitnehmer:innen relevant sind. Um die realen Einnahmen, mit denen man fürs tägliche Leben kalkulieren kann, zu kennen, ist es wichtig, die entsprechenden Nettobeträge zu recherchieren.



Rechenbeispiel

	Monatlicher Bezug	Jahresbezug
Brutto	1.500,00 €	21.000,00 €
Sozialversicherung	- 226,80 €	- 3.145,20 €
Lohnsteuer	- 35,77 €	- 546,62 €
Netto	1.237,43 €	17.308,18 €

Die Abzüge variieren je nach Höhe der Bezüge. Genauere Informationen zu allen Abgaben und Posten auf dem Lohnzettel sind [hier zu finden](#).

Einstiegsgehälter

Wie viel Lohn steht mir zu?

In Österreich sind Mindestlöhne in Kollektivverträgen geregelt. Welcher Kollektivvertrag zur Anwendung kommt, ist davon abhängig, in welcher Branche man tätig ist. Wenn auf das Arbeitsverhältnis kein Kollektivvertrag (KV) oder Mindestlohntarif zur Anwendung kommt, erhält man den Lohn, der vorab mit den Vorgesetzten vertraglich ausverhandelt wurde. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist in Österreich nicht festgeschrieben.



Gut zu wissen

Für eine:n Buchhalter:in in einem Hotel gilt der Kollektivvertrag für Angestellte im Hotel- oder Gastgewerbe. Für eine:n Buchhalter:in in einem Handelsunternehmen gilt hingegen der Kollektivvertrag für Handelsangestellte.

Beispiele für Brutto-Einstiegsgehälter von verschiedenen Berufsgruppen:

Nach der Lehre:

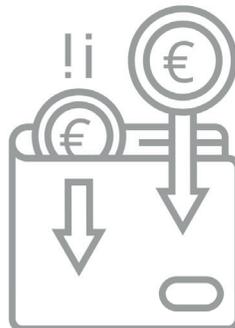
- Einzelhandelskaufmann/-frau: rund 1.640 €
- Koch/Köchin: rund 1.550 €
- Chemielabortechniker:in: 1.460 € bis 2.530 €
- Metalltechniker:in: 1.990 € bis 2.490 €

Nach dem Schulabschluss:

- Bankkaufmann/-frau: 1.860 € bis 2.080 €
- Buchhalter:in: 1.440 € bis 2.570 €

Nach dem Studium:

- Berufsschullehrer:in: 2.200 € bis 2.520 €
- Informatiker:in: 2.360 € bis 3.170 €
- Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin: 2.730 € bis 3.930 €



Weitere Einstiegsgehälter zeigt der [Gehaltskompass](#).

Gut vorbereitet in die Gehaltsverhandlung

Lohnerhöhungen

Wenn ein Arbeitsverhältnis von einem KV umfasst ist, erhält man als Arbeitnehmer:in automatisch jene Erhöhung, die von der Gewerkschaft ausverhandelt wurde. Das passiert meist alle 1 bis 2 Jahre. Hat man bereits ein höheres Einkommen als den Mindestlohn (= Ist-Lohn) ausgehandelt, hat man auf Lohnerhöhungen nur dann Anspruch, wenn sie im Arbeitsvertrag stehen.

Ist ein Arbeitsverhältnis nicht von einem KV umfasst, hat man keinen rechtlichen Anspruch auf eine Lohnerhöhung.



Gut zu wissen

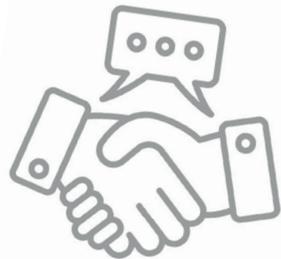
Bezahlungen unter dem Kollektivvertrag sind verboten! Eine Übersicht über alle Kollektivverträge ist [hier abzurufen](#).

Checkliste Gehaltsverhandlungen

Um erfolgreich Gehaltsverhandlungen zu führen, ist eine gute Vorbereitung wichtig. Sie steigert das Selbstbewusstsein und die Professionalität. Die folgende Checkliste unterstützt bei der richtigen Vorbereitung:

1. Ein Ziel setzen

Bevor man sich in Gehaltsverhandlungen begibt, sollte man ein klares Ziel vor Augen haben. Hilfreich ist hierbei eine Recherche zum Einkommensniveau in der Branche (z. B. durch Recherche des angegebenen Gehaltsniveaus in Stellenausschreibungen) sowie der Austausch im Freundeskreis, um Vergleichswerte zu erfahren und realistische Vorstellungen zu entwickeln.



2. Der richtige Termin

Um eine positive Stimmung sicherzustellen, ist es hilfreich, einen Termin zu wählen, an dem keine:r der Beteiligten gestresst ist, sowie ausreichend Zeit für das Gespräch einzuplanen. Wenn der:die Vorgesetzte bereits weiß, worum es geht, kann auch er:sie sich vorbereiten.

3. Die Leistung steht im Mittelpunkt

Wichtigstes Thema der Gehaltsverhandlung ist die erbrachte Leistung fürs Unternehmen: Welche Aufgaben wurden neu übernommen oder zusätzlich erledigt? Welche Erfolge konnten gefeiert werden? Welcher Mehrwert wurde generiert? Auch ein Blick in die Zukunft mit neuen Ideen und Vorschlägen wirkt positiv und vermittelt Engagement – für das man einen fairen Gegenwert verlangen kann.

4. Objektiv bleiben

Persönliche Argumente, wie „Mein Gehalt reicht nicht aus“, sind meist wenig überzeugend. Es sollte nicht darum gehen, warum Geld gebraucht wird, sondern warum die eigene Leistung dieses Geld wert ist. Auch Sätze wie „Wenn ich nicht mehr bekomme, gehe ich“ sollten nur fallen, wenn ein konkretes Gegenangebot eines anderen Unternehmens vorliegt.

5. Plan B

Zu einer soliden Gesprächsvorbereitung gehört auch die Überlegung zum kleinsten gemeinsamen Nenner. Wenn eine Gehaltserhöhung nicht im gewünschten Maße möglich ist, welche Alternativen wären denkbar? Kürzere Arbeitszeiten, mehr Urlaub oder bezahlte Ausbildungen zum Beispiel?

6. Neue Vereinbarungen = neuer Arbeitsvertrag

Am Ende des Gesprächs sollten beide Seiten auf dem gleichen Stand sind. Ratsam ist es daher, die Ergebnisse des Gesprächs noch einmal zusammenzufassen und schriftlich festzuhalten. Verbindlichkeit wird auch dadurch geschaffen, dass der neue Arbeitsvertrag gleich thematisiert wird, denn bei verändertem Gehalt muss auch der Vertrag angepasst werden.

Mithilfe dieser Checkliste schafft man eine gute Basis für eine erfolgreiche Gehaltsverhandlung. Viel Erfolg!



Die Arbeitnehmer:innenveranlagung

Wie bereits am Beginn dieser Broschüre erwähnt, leisten Arbeitnehmer:innen gewisse Abgaben von ihrem Bruttoentgelt. Mithilfe der Arbeitnehmer:innenveranlagung, auch Steuerausgleich genannt, kann man sich einmal jährlich vom Finanzamt Geld zurückholen, das man in Form von Steuern zu viel bezahlt hat.



Gut zu wissen

Einkommen von bis zu 11.000 €/Jahr können steuerfrei bezogen werden.

Warum kommt es vor, dass man unterm Jahr zu hohe Steuern zahlt?

Wie hoch Ihre Steuer ist, hängt von den sogenannten Steuerklassen ab. Die Steuerklasse wird anhand des Bruttoeinkommens festgelegt – unter der Annahme, dass das Einkommen das gesamte Jahr über gleich bleibt. Das kann dazu führen, dass in manchen Fällen zu viel Steuern bezahlt werden. Der Betrag, der zu viel bezahlt wurde, kann mithilfe der Arbeitnehmer:innenveranlagung zurückgeholt werden.



Beispiel

Sevde ist 23 Jahre alt und arbeitet in einem Supermarkt. Sie verdient 30.000 € im Jahr. Im Oktober hat sie ihre Arbeitszeit reduziert. Damit sank auch ihr Entgelt. Am Ende des Jahres macht Sevde ihren Steuerausgleich. Weil die geleistete Steuer auf Sevdes ursprünglichem Arbeitspensum kalkuliert worden war, hat Sevde zu viel Lohnsteuer abgeführt. Sie bekommt daher Geld vom Finanzamt zurück.

Weitere Gutschriften

Bei der Arbeitnehmer:innenveranlagung kann man zudem gewisse Pauschalbeträge für Fortbildungen, Pendlerpauschale, Bücher, Spenden und vieles andere angeben, die dann ebenfalls gutgeschrieben werden. Durchschnittlich bekommen Arbeitnehmer:innen in Österreich bis zu 500 € zurück. Das kann das Haushaltsbudget deutlich aufbessern und Einnahmen optimieren.

Freiwillige Arbeitnehmer:innenveranlagung oder Pflichtveranlagung?

Grundsätzlich ist die Arbeitnehmer:innenveranlagung freiwillig. In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer:innen verpflichtet, bis zum 30.09. des jeweiligen Folgejahres eine Arbeitnehmer:innenveranlagung beim Finanzamt einzureichen, z. B. bei 2 oder mehreren Arbeitsverhältnissen gleichzeitig und einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von insgesamt über 12.000 €. Das nennt man Pflichtveranlagung.



Tipp

Nützliches zur freiwilligen Arbeitnehmer:innenveranlagung

- Einreichen kann man seine Arbeitnehmer:innenveranlagung über FinanzOnline oder auch per Papierformular.
- Die freiwillige Arbeitnehmer:innenveranlagung kann bis zu 5 Jahre im Nachhinein eingereicht werden.
- Wenn bis zum 30.06. des Folgejahres keine Arbeitnehmer:innenveranlagung gemacht wurde, wird diese unter gewissen Voraussetzungen automatisch vom Finanzamt vorgenommen.
- Die Arbeiterkammer bietet kostenlose fachliche Beratung bei Fragen rund um die Arbeitnehmer:innenveranlagung.



Mini-Challenge

Manchmal sind es Kleinigkeiten, die einen großen Unterschied machen. Haben Sie schon die Arbeitnehmer:innenveranlagung für das letzte Jahr gemacht? Nein? Dann starten Sie gleich jetzt damit unter auf [FinanzOnline!](#)

Verschiedene Beschäftigungsformen

Anstellung in Voll- oder Teilzeit

Das Gesetz bezeichnet eine 40-Stunden-Woche als Vollzeitbeschäftigung. In einigen Kollektivverträgen ist das Vollzeitstundenausmaß aber auch mit weniger Stunden festgehalten – z. B. mit 38,5 oder auch 36 Wochenstunden. Jedes Arbeitsverhältnis mit weniger Wochenstunden wird als Teilzeitbeschäftigung verstanden. Grundlage für die Anzahl der Wochenstunden in Teilzeit bildet der Arbeitsvertrag, wobei übliche Stundenkontingente meist 15, 20 oder 30 Stunden pro Woche sind. Für welche Wochenarbeitszeit man sich entscheidet, kann unterschiedliche Beweggründe haben und muss nicht das ganze Leben gleichbleibend sein.



Gut zu wissen

Die Abwägung der Vor- und Nachteile von Teilzeitarbeit muss jede:r für sich treffen. Wichtig zu bedenken ist trotzdem, dass die Anzahl der Stunden einen großen Einfluss auf das monatliche Einkommen hat. Arbeitslosengeld, Krankengeld und langfristig der Pensionsanspruch sind abhängig vom monatlichen Einkommen. Wer in Teilzeit arbeitet, muss sich bewusst sein, dass sich diese Leistungen reduzieren.

Geringfügige Anstellung

Geringfügig Angestellte sind unfallversichert, jedoch nicht kranken-, arbeitslosen- und pensionsversichert. Alle anderen Ansprüche (Weihnachtsgeld, Urlaubsanspruch etc.) unterscheiden sich nicht von einer Voll- oder Teilzeitanstellung. Bei einer geringfügigen Anstellung müssen die Arbeitnehmer:innen keine Lohnsteuer und keinen Sozialversicherungsbeitrag leisten. Daher ist der Bruttolohn gleich dem Nettolohn. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt derzeit bei 485,85 €/Monat. Das Stundenausmaß der Anstellung ist von der KV-Einstufung abhängig oder wird – wenn kein KV zur Anwendung kommt – mit den Arbeitgeber:innen festgelegt. Meist beträgt es zwischen 6 bis 10 Stunden.





Tipp

Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern

Eine Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge wird dann fällig, wenn man mit mehreren Arbeitsverhältnissen gleichzeitig in einem Monat über die Geringfügigkeitsgrenze (485,85 €) kommt. Die Nachzahlung beträgt 14,62 % des geringfügigen Entgelts und wird üblicherweise im Herbst des Folgejahres von der Österreichischen Gesundheitskasse eingefordert. Wenn man eine Nachzahlung vermeiden möchte, kann man die Beträge auch freiwillig bereits während des Jahres bezahlen. Steuern müssen ebenfalls nachgezahlt werden, wenn das Nettoeinkommen über 12.000 € beträgt. Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen können von den Einkünften abgezogen werden.

Anstellung mit freiem Dienstvertrag oder auf Werkvertragsbasis

Freie Dienstnehmer:innen sind Personen, die sich aufgrund freier Dienstverträge auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichten. Beim freien Dienstvertrag gibt es keine oder nur eine sehr geringe persönliche Abhängigkeit von den Arbeitgeber:innen. Es gibt z. B. keine Bindung an Arbeitszeiten oder an Weisungen.

Wichtig ist aber zu beachten, dass auch das Arbeitsrecht und seine Schutzbestimmungen für freie Dienstnehmer:innen nicht gelten. Dazu gehören unter anderem 5 Wochen bezahlter Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit usw. Für freie Dienstnehmer:innen gibt es außerdem keinen Mindestlohnstarif und auch keinen Kollektivvertrag. Das Einkommen aus freien Dienstverhältnissen bzw. Werkverträgen muss selbst versteuert werden.

Im Unterschied zum freien Dienstvertrag verpflichtet sich eine Person mit Werkvertrag nicht zu einer bestimmten Arbeitszeit, sondern zur Lieferung eines bestimmten Werkes, also dem Ergebnis der Arbeit.



Gut zu wissen

Beispiele freier Dienstvertrag und Werkvertrag

Eine Mitarbeiterin einer Wochenzeitung liefert Beiträge aus einer bestimmten Region in einem bestimmten Umfang wöchentlich und erhält dafür ein Honorar. Dabei ist es nicht relevant, wann sie arbeitet, wo sie arbeitet oder ob die Beiträge von ihr selbst geschrieben werden. Diese Tätigkeit fällt unter einen freien Dienstvertrag.

Bei einem Schriftsteller, der sich verpflichtet, ein Buch gegen ein bestimmtes Honorar abzuliefern, liegt ein Werkvertrag vor.

Selbstständigkeit

Personen, die selbst ein Unternehmen gründen, also keine:n Arbeitgeber:in haben, sind selbstständig tätig. Hierfür gibt es unterschiedliche rechtliche Formen (z. B. Einzelunternehmen, Gesellschaft etc.). Der Schritt in die Selbstständigkeit bedeutet große persönliche Freiheit, aber auch umfassende Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens. Da man sich als Selbstständige:r in keinem Arbeitsverhältnis befindet, wird man nicht durch die Arbeiterkammer vertreten.



Gut zu wissen

Eine besondere Form der Selbstständigkeit ist jene als Neue:r Selbstständige:r. Konkret trifft das auf Personen zu, die keinen Gewerbeschein haben, aber betriebliche Einkünfte auf Werkvertragsbasis erzielen. Sie verwenden dabei im Wesentlichen eigene Betriebsmittel (Computer, Werkzeug etc.) und sind nicht aufgrund ihrer Tätigkeit sozialversichert. Als Neue:r Selbstständige:r müssen erst dann Beiträge für Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bezahlt werden, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze für die selbstständige Tätigkeit überschritten wird.

Weitere Informationen und hilfreiche Links



Gehalt und Dienstverträge

- [Brutto-Netto-Rechner](#) der Arbeiterkammer
- Informationen zu Bezügen und Abgaben am [Lohnzettel](#)
- Übersicht [Einstiegsgehälter](#)
- [Gehaltsvergleich](#) auf karriere.at
- Übersicht [Kollektivverträge](#) der WKÖ
- [Zuverdienst-Rechner](#) der Arbeiterkammer
- Informationen zum [freien Dienstvertrag](#)
- Informationen zu [verschiedenen Beschäftigungsformen](#)

Arbeitnehmer:innenveranlagung

- Informationen des [Finanzministeriums](#) zur Arbeitnehmer:innenveranlagung
- Informationen zur [freiwilligen Arbeitnehmer:innenveranlagung](#) der Arbeiterkammer
- Informationen zur [Pflichtveranlagung](#) der Arbeiterkammer
- [FinanzOnline](#) für Arbeitnehmer:innenveranlagung etc.
- Tipps zum [Steuern Sparen](#) der Arbeiterkammer



GELD & LEBEN

Alle Infos rund um dein Geld

www.geldundleben.at